



# Geschäftsordnung

## Präambel

Das Hamburger Bündnis für Wohnstifte arbeitet mit dem Ziel, Wohnstifte zu erhalten und zukunftssicher zu machen. Die Vertreter\*Innen der Wohnstifte fühlen sich verantwortlich für im Gemeinwohl gebundenen Wohnraum in Hamburg und haben sich zu einem vorerst losen Bündnis zusammengeschlossen. Die Stiftungen erklären ausdrücklich ihre Zugehörigkeit zu dem Bündnis und setzen sich tatkräftig für die gemeinsam formulierten Ziele ein. Die im Folgenden formulierte Geschäftsordnung bildet den Leitfaden für die Zusammenarbeit aller Beteiligten.

## 1. Aufnahme und Mitarbeit

Teilnehmen und mitarbeiten können alle gemeinnützigen Hamburger Stiftungen, die Wohngebäude besitzen oder betreiben. Das Hamburger Bündnis für Wohnstifte ist offen für Stiftungen, die ihre Mittel im Wohnungsbau einsetzen oder andere Stiftungen dabei unterstützen wollen. Der Beitritt zum Bündnis erfolgt durch die Unterzeichnung der Gründungserklärung vom 30.08.2019 und Anerkenntnis der vorliegenden Geschäftsordnung. Die Bündnisteilnehmer\*Innen benennen mindestens eine/n Ansprechpartner\*In, um die Erreichbarkeit zu sichern.

Die Teilnehmer\*Innen leisten einen Jahresbeitrag zwischen 200 € und 1.000 €. Er richtet sich nach den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten. Ein Austritt wird mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende ausgesprochen.

## 2. Sitzungen

Das Hamburger Bündnis für Wohnstifte tagt mindestens zweimal im Jahr. Zu Sitzungen lädt die Geschäftsstelle mit einem Vorlauf von vier Wochen ein. Die Geschäftsstelle stimmt die Themen der Tagesordnung mit der Sprecher\*Innengruppe und dem Beirat ab und übernimmt die Protokollführung. Feststehender Bestandteil der Bündnissitzungen sind der Bericht der Sprecher\*Innengruppe und die Ergebnisse aus Arbeitskreisen. Themen, die in der Bündnissitzung behandelt werden sollen, sind bis zu zwei Wochen vor dem Sitzungstermin bei der Geschäftsstelle einzureichen. Vertreter\*Innen von Verbänden und Behörden genießen einen Gaststatus. Sie haben kein Stimmrecht.

## 3. Arbeitskreise

Bei Bedarf werden Arbeitskreise eingerichtet. Diese organisieren ihre Zusammenarbeit eigenständig. Protokolle und Teilnehmerlisten werden an die Geschäftsstelle weitergeleitet und von dort an alle Bündnisteilnehmer\*Innen geschickt. Im Rahmen der Bündnissitzungen berichten die Arbeitskreise über ihren aktuellen Sachstand.

#### 4. Beschlussfassungen

Beschlüsse werden im Rahmen der Bündnissitzungen gefasst und im Protokoll festgehalten. In dringenden Fällen können Beschlüsse durch eine schriftliche Abstimmung herbeigeführt werden. Jede Stiftung, die ihre Zugehörigkeit zum Hamburger Bündnis für Wohnstifte erklärt hat, kann bei Beschlüssen mit einer Stimme votieren. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens 50 % der Bündnisteilnehmer\*Innen erforderlich. Die Beschlüsse müssen von wenigstens 2/3 der Anwesenden unterstützt werden.

#### 5. Sprecher\*Innen

Die Sprecher\*Innen vertreten das Hamburger Bündnis für Wohnstifte nach außen. Einmal jährlich verfasst die Sprecher\*Innengruppe einen Bericht über den Stand der Bündnisarbeit. Schwerpunkte des Berichts sind die Entwicklung des Netzwerkes, die Zusammenarbeit mit Fachbehörden und anderen Institutionen, die Tätigkeit der Geschäftsstelle, sowie die Finanzen des Bündnisses.

Das Plenum schlägt aus seiner Mitte Kandidat\*Innen für das Amt der Sprecher\*Innen vor und wählt diese einzeln (entsprechend Ziffer 4). Die Sprecher\*Innengruppe besteht aus drei Personen. Alle drei Jahre findet eine Neuwahl statt, eine Wiederwahl ist möglich.

#### 6. Beirat

Für das Hamburger Bündnis für Wohnstifte wird ein Beirat eingerichtet. Der Beirat hat die Aufgabe, die Geschäftsstelle zu leiten. Beratend und begleitend unterstützt er die Sprecher\*Innengruppe, die Bündnissitzungen und Koordinierung der Arbeitskreise. Er pflegt die bestehenden Kontakte mit Fachbehörden und anderen Institutionen und stellt neue her.

Der Beirat besteht aus Vertreter\*Innen der Initiative **Perlen polieren**, als da sind: HOMANN-STIFTUNG, Patriotische Gesellschaft von 1765 und STATTB AU HAMBURG.

#### 7. Datenschutz

Die Geschäftsstelle und die Sprecher\*Innengruppe stellen die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen sicher.

#### 8. Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann auf Antrag von Bündnisteilnehmer\*Innen geändert werden (entsprechend Ziffer 4).

**Diese Geschäftsordnung tritt am 16.06.2020 in Kraft.**

*Beiträge geändert: Bündnissitzung am 06.09.2022*